

In Mecklenburg-Vorpommern gelten für das Angeln neue Regeln, die am 08.08.2025 in Kraft getreten sind.

*Konkrete Änderungen und Regelungen:*

### **Fischereiabgabe:**

Angler müssen nun die Fischereiabgabe M-V vor Ort entrichten, auch wenn sie bereits anderswo gezahlt haben.

### **Schonbezirke:**

In bestimmten Gebieten wie dem Hafen Stralsund, Unterer Ryck, Lanckener Bek, Hafen Wolgast und Untere Uecker gelten eingeschränkte Angelzeiten oder Angelverbote, besonders in den Wintermonaten.

### **Angelzeiten:**

In einigen Gebieten gibt es eingeschränkte Angelzeiten, z.B. von 10 bis 18 Uhr.

### **Angelverbote:**

Es gibt weiterhin Bereiche mit Angelverbot und Bereiche, in denen nur mit einer Handangel und einem einschenkigen Haken (Spannweite 9 mm) mit Natur- oder Gummiköder geangelt werden darf.

### **Spezielle Montagen:**

Für Drop-Shot-Montagen gilt eine Mindestköderlänge von 10 cm und ein Mindestabstand vom Blei zum Haken/Vorfach von 50 cm. Die Verwendung von Naturködern ist auf feste Posenmontagen beschränkt.

### **Fangbegrenzung:**

Die Tagesfangbegrenzung ist auf 1 Hecht, 2 Zander und 6 Barsche begrenzt.

### **Fangdokumentation:**

Jeder Angler muss eine Fangdokumentation führen. Jahreskarteninhaber erhalten Fangtagebücher bei den Fischereiaufsichtsstationen kostenlos.

### **Entnahmefenster:**

Für Karpfen gilt ein Entnahmefenster von 40 cm bis 65 cm, für Hechte auf den Gewässern der Fischerei Müritz-Plau GmbH von 60 cm bis 90 cm.

### **Messer:**

Angler dürfen feststehende Messer mit bis zu 12 cm Klingenlänge oder Taschenmesser ohne einhändige Feststellfunktion mitführen, aber nur direkt am Angelplatz, nicht auf dem Weg dorthin.

